

Information zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung -DSGVO)

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

schön, dass Sie Teil unseres Teams werden wollen!

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, wie wir mit Ihren Daten umgehen. Wir sind dazu verpflichtet - aber wir tun es genauso aus eigener Überzeugung. Schließlich erfahren wir viele interessante Dinge über Sie, Ihren bisherigen Werdegang und Ihre beruflichen Vorstellungen. Diese Dinge gehen uns etwas an, solange Sie sich im Bewerbungsverfahren befinden. Doch was genau passiert mit Ihren Daten?

Das stellen wir hier kurz dar. Wenn Sie etwas nicht verstehen oder Ihnen bestimmte Dinge unklar sind, sprechen Sie uns bitte an - wir versuchen dann, Licht ins Dunkel zu bringen.

Für Fragen, die allein das Bewerbungsverfahren oder das Arbeitsumfeld der Stelle betreffen, wenden Sie sich bitte an die in der Ausschreibung genannten Kolleginnen und Kollegen.

Wer ist für den Umgang mit meinen Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist das Institut für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hochdahler Straße 280, 40724 Hilden, Tel.: (02103) 491-0, Fax: (02103) 491-150, Internet: <http://www.ioev.nrw.de>, E-Mail: poststelle@ioev-lpa.nrw.de

Wie erreiche ich den/die Datenschutzbeauftragte beim Institut für öffentliche Verwaltung NRW?

Den/die Datenschutzbeauftragte des Instituts für öffentliche Verwaltung NRW erreichen Sie unter:

Tel.: (02103) 491-133, Internet: <http://www.ioev.nrw.de>,

E-Mail: datenschutzbeauftragte@ioev-lpa.nrw.de

Warum speichern wir Ihre Daten?

Sie haben sich bei uns beworben und uns erlaubt, Daten zu Ihrer Person zu verwenden. Das heißt, ab jetzt speichern wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen. Das müssen wir auch, denn wir wollen unsere Stellen mit den richtigen Bewerberinnen und Bewerbern besetzen. Hierzu wollen Ihre Bewerbung sorgfältig prüfen und uns ein Bild von Ihnen machen und herausfinden, ob Sie zu uns und wir zu Ihnen passen.

Sie waren oder sind bereits im öffentlichen Dienst tätig oder beschäftigt und haben sich bei uns beworben? Dann werden wir mit Ihrem Einverständnis nach dem Assessmentcenter-Verfahren einen Blick in Ihre Personalakte werfen und für das Auswahlverfahren benötigte weitere Daten erheben.

Dies gilt sowohl für Bewerbungen auf konkrete Ausschreibungen als auch für Initiativbewerbungen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir werden Ihre Daten ein Jahr ab Ende der Bewerbungsfrist speichern. Denn zum einen dauern gerade Verfahren mit vielen Bewerber/innen länger als andere. Zum anderen wollen wir auf spätere Anfragen (z. B. Anforderung von Unterlagen, Absagen, Rechtsbehelfsverfahren etc.) qualifiziert antworten können.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass wir Ihre Daten länger als ein Jahr speichern müssen, z.B. im Rahmen arbeits- oder verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Dann werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Ende des gerichtlichen Verfahrens gelöscht.

Was ist, wenn ich es geschafft habe?

Sie haben sich erfolgreich bei uns beworben? Dann freuen wir uns darauf, Sie bald bei uns willkommen zu heißen.

In diesem Fall werden wir Ihre Daten natürlich länger als ein Jahr speichern, nämlich für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und sich daran anschließender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Wenn es soweit ist, müssen Sie weitere Daten ergänzen, z. B. Sozialversicherungsdaten. Wir müssen Ihre Daten auch an andere Stellen übermitteln, z.B. an Sozialversicherungsträger oder das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen. Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 Ziff. f DSGVO sowie weitere gesetzliche Vorgaben, aus denen sich im Falle der Begründung von Dienstverhältnissen Speicherobliegenheiten ergeben. Das Recht der Personalaktenführung richtet sich nach § 50 Beamtenstatusgesetz und den §§ 83-90 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen.

Was sind meine Rechte?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) darüber, welche Daten wir von Ihnen speichern. Auch steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) oder auf Löschung (Art. 17 DSGVO) zu. Sollen wir Ihre Daten löschen, führt das zu einer Beendigung Ihres Bewerbungsverfahrens. Leider können wir Ihnen dann auch keine Auskünfte mehr erteilen.

Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten Widerspruch mit Wirkung für die Zukunft einzulegen (Art. 21 DSGVO). Auch der Widerspruch zur Verarbeitung Ihrer Daten führt zu einer Beendigung Ihres Bewerbungsverfahrens.

Nach Begründung eines Arbeitsverhältnisses reduziert sich das Recht zur Datenlöschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Gesetzliche und/oder vertragliche Regelungen zur Dokumentation und Archivierung genießen Vorrang vor Löschungswünschen.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Beschäftigtenkontext ist Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 18 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich im Übrigen auch an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de) als Aufsichtsbehörde wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Verfahren!